

**Antworten auf die Wahlprüfsteine des
Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und
Psychologen (BDP) anlässlich der Bundestagswahl
2017**



Welche der oben genannten Schwerpunktthemen beabsichtigen Sie in der nächsten Legislaturperiode mit welchen Zielen aufzugreifen?

Einen gesundheitspolitischen Schwerpunkt wollen wir in der Verbesserung der Versorgungsstrukturen setzen. Denn immer mehr Menschen benötigen aufgrund einer psychischen Krise oder einer schweren psychischen Störung Hilfe und Therapie. Ziel einer umfassend verstandenen Versorgung muss es sein, die gesundheitliche Versorgung und die psychosoziale Unterstützung von Menschen mit einer psychischen Störung oder Erkrankung zu verbessern und den betroffenen Menschen durch eine gut koordinierte Behandlung und Unterstützung zu helfen, ihre seelische Gesundheit wiederzuerlangen. Zwar ist aus Patient*innenperspektive in der Vergangenheit einiges passiert. Jedoch sind weitere Verbesserungen nötig. Das betrifft insbesondere die Vergütung und Versorgungsplanung. Trotz zunehmender volkswirtschaftlicher Kosten in Folge von psychischen Störungen sind Angebote zur niedrigschwelligen Versorgung in vielen Regionen nicht ausreichend ausgebaut. Wir brauchen mehr umfassende gemeindenahe ambulante Angebote, wie z. B. die Umsetzung der Soziotherapie, ambulante psychiatrische Pflege, Krisenhilfen, bessere Übergänge zwischen stationärer und ambulanter Versorgung, Angebote zur integrierten Versorgung sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits- und Sozialberufen. Wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren müssen auch in der ambulanten Versorgung ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Dazu ist die Bedarfsplanung auf der Grundlage von epidemiologischen Daten weiterzuentwickeln.

Welche Maßnahmen werden sie zur Erhaltung des Psychologiestudiums und dessen beruflicher Einsatzfelder unternehmen, damit durch die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes kein Abbau von Psychologiestudiengängen erfolgt?

Seit vielen Jahren ist bekannt, dass bei der Ausbildung von Psychotherapeut*innen Reformbedarf besteht. Vor allem die prekäre finanzielle Situation der Psychotherapeut*innen in Ausbildung ist ein Problem. Aktuell arbeiten viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung während

ihrer praktischen Tätigkeit für wenige Euro in der Stunde oder bekommen gar keine Entlohnung. Sie erbringen psychotherapeutische Leistungen im Praktikantenstatus – beziehungsweise wirken an diesen mit - ohne Anspruch auf Vergütung. Die praktische Ausbildung selber muss daher adäquat vergütet werden und darf die Teilnehmenden nicht vor finanzielle Hürden stellen. Weiter wollen wir die Zugangsregelungen zur psychotherapeutischen Ausbildung auf ein einheitliches Niveau bringen. Niedrigere Zugangsvoraussetzungen halten wir dabei für kontraproduktiv. Sie würden die Qualität der Behandlung gefährden. Jedoch sollte es weiterhin für Studierende aus vergleichbaren Fächern wie etwa der Sozialpädagogik möglich sein, eine psychotherapeutische Ausbildung aufzunehmen. Entsprechend der Forderungen des 25. Deutschen Psychotherapeutentages setzen wir uns dabei für eine Approbation nach einem wissenschaftlichen Hochschulstudium auf Masterniveau ein. Selbstverständlich werden die psychologischen Fakultäten bei der Ausgestaltung der Studiengänge eine tragende Rolle spielen müssen, um eine Ausbildung nach hohen Qualitätsstandards mit ausreichender wissenschaftlicher Qualifizierung sicherzustellen. Das Studium sollte die Breite der wissenschaftlichen Grundlagen, Grundorientierungen und Wurzeln der Psychotherapie einschließen und für die Behandlung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen qualifizieren. Es dient als Grundlage für die Weiterbildung in Einrichtungen der ambulanten, stationären und komplementären Versorgung. Die grüne Bundestagsfraktion hat im Bundestag immer wieder nachgehakt, wann die Bundesregierung endlich ein Reformkonzept vorlegt. Doch die SPD und Union haben die dringend nötige Reform verschleppt. Deswegen gehört die Reform der Psychotherapeutenausbildung ganz oben auf die gesundheitspolitische Agenda der kommenden Legislaturperiode. Wir brauchen schnelle Verbesserungen und müssen endlich eine faire Bezahlung ermöglichen.

Wie werden Sie die schulpsychologische Versorgung verbessern?

Wir halten die Arbeit Schulpsychologie für dringend notwendig und unterstützen sie. Allerdings können wir hier derzeit wegen des Kooperationsverbots im Grundgesetz von Bundesebene aus nicht viel tun. Denn die Schulpsychologie gehört zu den Aufgaben der Länder. Wir GRÜNE setzen uns seit 2006 gegen das Kooperationsverbot ein. Wenn es endlich abgeschafft sein wird, wollen wir ein neues Ganztagsschulprogramm aufsetzen. Wenn diese Mittel fließen, können die Länder auch die schulpsychologische Praxis ausbauen. In Zusammenarbeit mit den anderen Beratungsdiensten für Kinder, [Jugendliche](#) und Eltern sowie Schulleitung, Lehrkräften und Schulsozialarbeit kann die Schulpsychologie dann wichtige Aufgaben übernehmen: vom akuten Krisenmanagement der Gewaltprävention und Verbesserung des sozialen Klimas bis zur Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung individueller Förderkonzepte umfassend möglich.

Wie werden Sie Integration von Zuwandern fördern und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken?

Menschen – insbesondere mit Kriegs- und Gewalterfahrungen – aufzunehmen ist eine

Herausforderung für Neuankommende und Einheimische. Jeden Tag leisten viele Haupt- und Ehrenamtliche in unseren Kommunen Großartiges. Dieses Engagement muss flankiert werden von mehr professioneller Hilfe im Bereich psychosozialer Betreuung von Flüchtlingen. Wir wollen den Menschen das Ankommen erleichtern und ihnen unabhängig von Nationalität und vermeintlicher Bleibeperspektive das Recht auf einen Integrationskurs geben. Wir GRÜNE haben bereits im Jahr 2004 mit der Einführung eines für alle verbindlichen Sprach- und Orientierungskurssystems die Integrationspolitik unseres Landes auf eine neue Grundlage gestellt. Wir wollen aber auch in Zukunft Einwander*innen attraktive Rahmenbedingungen anbieten, denn nur dann werden sie und ihre Familien sich für eine Zukunft in Deutschland entscheiden. So finden nur diejenigen, die einen sicheren Aufenthaltsstatus bzw. eine Bleibeperspektive haben, die nötige Sicherheit, sich ins politische und soziale Leben einzubringen. Wir werden für eine qualitativ hochwertige Sprachförderung sorgen, die das Ziel einer zeitnahen Eingliederung in den Arbeitsmarkt verfolgt. Wir setzen uns für einen schnellen, unbürokratischen Nachzug von Familienangehörigen ein - auch für subsidiär geschützte Flüchtlinge. Denn nur wer seine Nächsten in Sicherheit und in seiner Nähe weiß, kann sich auf die neue Heimat mit aller Kraft einlassen. Das Bildungssystem werden wir so durchlässig gestalten, dass wir auch gegenüber Migrant*innen das Versprechen eines sozialen Aufstiegs über gute Bildung einhalten können. Menschen bringen nicht nur ihre Not, sondern auch ihre Fähigkeiten und ihre Motivation mit, wenn sie bei uns Zuflucht suchen. Deswegen wollen wir ihre Bildungs- und Berufsabschlüsse schneller und großzügiger anerkennen, ein verlässliches Bleiberecht während und nach der Ausbildung.

Man kann Rassismus – und auch die anderen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – nur dann bekämpfen, wenn Politik und Öffentlichkeit diese Themen nicht länger unter den Teppich zu kehren. Es gilt, diese gesellschaftlichen Probleme offen anzusprechen, wahr- und ernstnehmen und sich ein realistisches Lagebild zu verschaffen. Auf dieser Grundlage muss dann gemeinsam mit den Betroffenen, den Sicherheitsbehörden und der Zivilgesellschaft insgesamt endlich ein realistischer und nachhaltiger Aktionsplan vereinbart werden, der dann auch von allen Akteuren akzeptiert und umgesetzt wird. Insbesondere die Präventionsarbeit muss massiv ausgebaut werden. Auch gilt es, die Rechte der Betroffenen zu stärken, z. B. durch ein Bleiberecht für die Opfer rechter Gewalt.

Welchen Stellenwert haben für Sie Psychologen in der Gesundheitsförderung und Prävention? Wie wollen Sie diesen gesetzlich verankern?

Wir sehen Prävention und Gesundheitsförderung als eine ganzheitliche Aufgabe, bei der auch Psycholog*innen eine wichtige Rolle spielen. Einen wichtigen Ansatzpunkt sehen wir in der betrieblichen Gesundheitsförderung. Es ist leichter, dem Stress bei der Arbeit etwas entgegenzusetzen, wenn die Unternehmenskultur sowie Arbeitsabläufe gesundheitsförderlich

organisiert sind, flexible Arbeitszeiten möglich und kollegiale Hilfen verfügbar sind. Gesundheitsförderung setzt darauf, die Kompetenzen, das Selbstwertgefühl und die Selbstachtsamkeit der Menschen zu steigern. Das Ziel ist, das Wohlbefinden zu steigern, Gesundheitsrisiken zu reduzieren und damit letztendlich Krankheiten zu vermeiden. Immer mehr Menschen leiden unter Depressionen und anderen psychischen Krankheiten. Arbeitslosigkeit, aber auch schon die Angst vor Arbeitslosigkeit erhöhen das Risiko zu erkranken enorm. Mit dem Eintritt und der Dauer der Arbeitslosigkeit nehmen die individuellen Gesundheitsressourcen und die Fähigkeit zur psychischen Bewältigung von Krisensituationen bei den meisten Erwerbslosen erheblich ab. Psychische Erkrankungen und Suchtprobleme nehmen bei individuell vorhandenem Risiko erheblich zu. Gerade Arbeitslose werden von den individuellen Angeboten der Primärprävention der Krankenkassen kaum erreicht. Daher ist es aus unserer Sicht eine große Schwäche des Präventionsgesetzes der großen Koalition, dass einseitig auf die Ärzt*innen gesetzt wird. Nach unserer Auffassung müssen auch alle anderen Gesundheitsberufe in Prävention und Gesundheitsförderung einbezogen werden. Bezogen auf die Psychotherapeut*innen hieße dies, dass auch sie beispielsweise präventionsorientierte Leistungen erbringen dürfen.